

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **CaLoSiL® E 50**

Überarbeitet am: 07.06.2017

Datum des Inkrafttretens: 07.06.2017

Version: 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

CaLoSiL® E 50

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Stein-/Putz-/Mörtelfestiger

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:** IBZ-Salzchemie GmbH & Co.KG  
**Straße/Postfach:** Schwarze Kiefern 4  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort:** DE-09633 Halsbrücke  
**Telefon/Telefax/E-Mail:** +49 (0) 3731 200 155 / +49 (0) 3737 200 156  
info@ibz-freiberg.de

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 (0) 3731 200 155 (Mo.-Fr.: 7.30-16.15 Uhr)  
Österreich: +43 (0) 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225, Eye Dam. 1; H319, Skin. Irrit. 2; H315

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Piktogramme und Signalwort des Produktes

GHS02: Flamme  
GHS05: Ätzwirkung



**Signalwort: Gefahr**

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

P264 Nach Gebrauch gründlich mit Wasser waschen

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ETHANOL; EG-Nr.: 200-578-6; Registrierungs-Nr.: 01-2119457610-43-xxxx;  
CAS-Nr.: 64-17-5; Anteil: 80-90%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq 2; H225, Eye Irrit. 2; H319

CALCIUMHYDROXID; EG-Nr.: 215-137-3; CAS-Nr.: 1305-62-0; Anteil: 3% < c < 10%  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Irrit. 2; H315, Eye Dam. 1; H318, STOT SE 3; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

#### Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200-300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Koordinationsstörungen, verminderte Schmerzempfindlichkeit, Schläfrigkeit

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keinen zusätzlichen Informationen vorhanden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

## 5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Gewässer sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendenden Verfahren

Produktkontakt und Einatmen von Lösungsmitteldämpfen vermeiden. Hautkontakt durch einhalten des Sicherheitsabstandes oder tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Zündquellen fernhalten.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großen Mengen verunreinigten Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigungen

Für große Mengen: Produkt abpumpen. Bei kleineren Mengen mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

- Gefäße nicht offen stehen lassen. Allgemeine Hygienemaßnahmen
- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwere als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperaturen bilden. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 20°C lagern. Dicht verschlossen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem technischen Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

ETHANOL; EG-Nr.:200-578-6

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 1/2006)

Wert: 960 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: Dauer 15 Minuten, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1h, Kategorie II – Resorptiv wirksame Stoffe. Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Keinen zusätzlichen Informationen vorhanden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -mengen arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Filter P2, insbesondere beim Aufsprühen.

#### Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial Butylkautschuk; 0,7 mm Schichtstärke; >480 min Durchbruchzeit. Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial Nitrilkautschuk; Schichtstärke 0,4 mm; Durchbruchzeit >120 Minuten.

## Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen:** weiß

**Geruch:** nach Alkohol

**Aggregatzustand:** flüssig

#### Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert
pH-Wert (50 g/L H <sub>2</sub> O; bei 20°C)	>11,5
Dampfdruck (bei 20 °C)	58 hPa*
Entzündbarkeit	400°C*
Flammpunkt	17-20°C*
Geruchsschwelle	n.b.
Löslichkeit in Wasser (bei 20°C)	Ethanol vollständig mischbar Ca(OH) <sub>2</sub> 1,7 g/L
Untere Explosionsgrenze	3,1 Vol.-%; 59 g/m <sup>3</sup> *
Obere Explosionsgrenze	27,7 Vol.-%; 532 g/m <sup>3</sup> *
Oxidierende Eigenschaften	n.b.
Dichte	0,79-0,83 g/cm <sup>3</sup>
Siedebeginn/-bereich	78°C*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-114°C*
Selbstzersetzungstemperatur	700°C*
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (K <sub>ow</sub> )	-0,3*
Viskosität dynamisch (bei 20°C)	1-2 mPas
Zersetzungstemperatur	n.b.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

\*Werte beziehen sich auf Ethanol; n.b. nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung. Reagiert mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit Säureanhydriden, Alkalimetallen. Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktion

Bei Bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung und direkte Sonneneinstrahlung

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kunststoffe und Gummi werden angegriffen.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Säuren möglich.

## ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

**a) Akute Toxizität**

Ethanol; LD50 oral Ratte 7060 mg/kg (GESTIS)

Calciumhydroxid; LD50 oral Ratte 7340 mg/kg (GESTIS)

**b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Das Gemisch verursacht Hautreizungen.

**c) Schwere Augenschädigung/-reizung**

Das Gemisch verursacht Augenschäden.

**d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

**e) Keimzell-Mutagenität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

**f) Karzinogenität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

**g) Reproduktionstoxizität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

**h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

**i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

**j) Aspirationsgefahr**

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Ist als schwach wassergefährdend einzustufen. (WGK 1)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Für Ethanol beträgt der Theoretische Sauerstoffbedarf: 2,

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol log  $K_{ow}$  -0,31

### 12.4 Mobilität im Boden

Ethanol ist leicht flüchtig und verdunstet daher leicht an der Bodenoberfläche.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktmengen über 1 L nicht über das Abwassersystem entsorgen. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer:** UN1170

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID Ethanol, Lösung

IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR Ethanol solution

### 14.3 Transportgefahrenklasse

ADR/RID/ IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

**Kennzeichnung:** ADR/ IMDG-Code: Nr. 3

IATA-DGR: Abb. 7.3.H



**14.4 Verpackungsgruppe:** VP II

**14.5 Umweltgefahren:** keine

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelbeschränkungscode: D/E

EmS: F-E S-D

Siehe Abschnitt 6-8.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar.
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar.
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar.
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Nicht anwendbar.
- Beschränkung gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Nicht anwendbar.
- Zulassung gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Nicht anwendbar.

## Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) nach AwSV

Lagerklasse 3 (entzündliche Flüssigkeiten)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Wichtige Literatur und Datenquellen

#### Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert mit 2016/2235

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert mit 2016/1179

#### Gefahrenhinweise auf die im Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- Flam. Liq 2; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Skin Irrit. 2; H315 - Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung Kategorie 2. Verursacht Hautreizungen.
- Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung /Augenreizung Kategorie 1. Verursacht schwere Augenschäden.

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.*

### Legende

ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstracts Service
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA/DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD	Letale Dosis
Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
UN	united nations
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar